

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Drucksache 12/2100 -

- Vorlage 12/1391 -

Bericht über das Ergebnis der Beratung des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1997 einschließlich der für den Ausschuß relevanten Teile des Nachtragshaushaltsplanes 1997, Seiten 37 bis 49, mit Ausnahme der Seiten 42 und 43 (Kapitel 07 050) wird angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 die für den Ausschuß relevanten Teile des Nachtragshaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Nachtragshaushaltsplan 1997, Einzelplan 07,

mit Ausnahme der ausgewiesenen Änderungen im Kapitel 07 050,

beraten.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde der wesentliche Inhalt des Nachtrags, soweit der Einzelplan 07 betroffen ist, dargestellt. Die Position "Globale Minderausgabe" sowie Wesen und Zweck einer solchen Veranschlagung ist eingehend erläutert worden. Primär schöpfe eine Globale Minderausgabe systembedingte Ausgabereste ab. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig Ausgabereste entstanden seien, die das Volumen der für 1997 vorgesehenen Minderausgabe übersteigen, werde derzeit geprüft, ob und ggf. welche Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, welche Ist-Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Ausgaben tatsächlich entstehen werden. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß in freiwilligen Förderbereichen bereits gebundene Mittel möglicherweise nicht in voller Höhe abfließen würden.

Von der CDU-Fraktion wurde wiederholt die Aufforderung an das Ministerium gerichtet, nach Möglichkeit eine Aussage vor dem Ausschuß darüber zu treffen, in welcher Höhe einzelne Kapitel oder Titelgruppen/Titel im Rahmen der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe beitragen sollen. Alternativ dazu wurde um Mitteilung gebeten, ob einzelne Kapitel, Titelgruppen/Titel nicht in die Erwirtschaftung einer Globalen Minderausgabe einbezogen werden sollen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwies jeweils auf die Eingangserläuterungen. Wenn Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich werden, seien dadurch ausschließlich die Haushaltsstellen betroffen, die nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Bindung, z. B. durch Vertrag oder Zuwendungsbescheid, vorbelastet sind. Die Frage, ob ggf. Politikbereiche auszunehmen seien, werde in die noch laufende Prüfung einbezogen. Informationen, welche Ansätze noch nicht gebunden sind und daher betroffen sein könnten, liegen derzeit aus bewirtschaftungssystematischen und technischen Gründen nicht vor.

Um 12.15 Uhr wurde vom Sprecher der SPD-Fraktion gemäß § 24 Absatz 1 in Verbindung mit § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt, die Beratung zu schließen. Über diesen Antrag wurde - entsprechend der Geschäftsordnung - ohne Aussprache abgestimmt. Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen - und unter Protest - der Fraktion der CDU angenommen.

Das Nachtragshaushaltsgesetz - Einzelplan 07 - wurde mit Ausnahme der o. g. Teile, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Bodo Champignon
Vorsitzender